

Call for papers

Dekoloniale vergleichende Rechtsgeschichte: Indigenes Recht und Recht des globalen Südens vor dem Kolonialismus

9-10 September 2022, Oxford, Vereinigtes Königreich

Einreichungsfrist für Beiträge: 9. Februar 2022

Rückmeldung: 9. Mai 2022

THEMA: Der zweite Workshop des Projekts Decolonial Comparative Law befasst sich mit dem Vergleich von indigenem Recht und vorkolonialem Recht, sowohl in siedlerkolonialen Regionen des globalen Nordens als auch im heute häufig so genannten globalen Süden. Dekolonialität, wie wir sie verstehen, umfasst ein pluriversales Verständnis von "Recht": jede Gesellschaft definiert und praktiziert Recht anders, das Recht keiner Gesellschaft ist universell oder von Natur aus überlegen. In der Neuzeit förderte die Ideologie der Kolonialität enge Ausprägungen des Rechts, insbesondere (aber nicht ausschließlich) als "positives Recht". Darüber hinaus grenzten die Kolonisator*innen das positive Recht von den kolonialen Konzepten des "religiösen Rechts", des "Gewohnheitsrechts" und des "einheimischen Rechts" ab, was erhebliche Auswirkungen auf das Rechtsverständnis und die Rechtspraxis in den kolonisierten Gebieten hatte - und auch auf das Selbstverständnis der Kolonisierten. Als Reaktion auf den Kolonialismus beriefen sich viele kolonisierte Völker auf vorkoloniales oder indigenes Recht, um der Hegemonie des kolonialen Rechts zu begegnen. In Gerichtssälen und gegenwärtigen politischen Debatten streiten Jurist*innen, Rechtsgelehrte und Aktivist*innen über das Wesen und die Anwendbarkeit vorkolonialer und indigener Gesetze. Das vorkoloniale oder indigene Recht, das sie "ausgraben", ist dabei jedoch oft ein zeitgenössisches Konstrukt - wenn auch eines, das auf Geschichte, Geschichtsschreibung und Erinnerung basiert. Wir versuchen, uns kritisch mit der Geschichte indigener Völker und des globalen Südens auseinanderzusetzen und dabei sowohl romantisierende Nostalgie als auch das Aufzwingen kolonialer historiographischer Methoden zu vermeiden. Obwohl Recht pluriversal und historisch bedingt ist, bleibt das koloniale Recht in der Geschichtsschreibung und in der Rechtspraxis hegemonial. Folglich werden vorkoloniale und indigene Rechtstraditionen gewohnheitsmäßig in die Sprache der Kolonialität übersetzt. Die Herausforderung für Wissenschaftler*innen der Dekolonialität besteht darin, das Konzept des Rechts zu dekolonisieren, das sowohl die Kolonisator*Innen als auch die Kolonisierten teilen. Dementsprechend zielt unser Workshop darauf ab, mehrere Ziele miteinander zu verbinden: Abgrenzung von kolonialen Rechtsvorstellungen; Erforschung dekolonialer (Rechts-)Geschichtsschreibung; Vergleich von indigenem Recht in siedler-kolonisierten Regionen und vorkolonialem Recht in kolonisierten Regionen; Angebot dekolonialer Übersetzungen vorkolonialen Rechts.

EINREICHUNG VON BEITRÄGEN: Wir laden zu Beiträgen ein, die Kolonialität ins Wanken bringen, indem sie sich damit auseinandersetzen, wie indigene Gesellschaften und Gesellschaften des globalen Südens Recht vor dem Kolonialismus definiert oder praktiziert haben. Die Beiträge sollten auf eigener Forschung basieren und sich idealerweise auf primäre oder indigene Quellen aus der Zeit vor dem Kolonialismus (im weitesten Sinne) stützen. Die Beiträge sollten "Recht" in einem bestimmten Gebrauch oder Ort herausarbeiten, mit besonderem Augenmerk auf indigene oder vorkoloniale Epistemologien und Praktiken. Da koloniale Rechtsvorstellungen die Geschichtsschreibung weiterhin verfälschen, begrüßen wir Beiträge, die Kolonialität in der Rechtsgeschichtsschreibung des vorkolonialen globalen Südens und indigener Gemeinschaften identifizieren und ggf. ersetzen (dekolonisieren). (Autor*innen können die Bibliographien zur dekolonialen Theorie und zu dekolonialen Rechtsstudien nutzen, die auf [der Website des DCL-Projekts](#) zur Verfügung stehen). Bitte senden Sie Ihr Paper an decolonial@mpipriv.de (i) als Anhang mit der auf der [Website des Decolonial Comparative Law Project](#) bereitgestellten Vorlage (ii) in einer beliebigen Sprache (iii) mit einem Umfang von maximal 5000 Wörtern (iv) bis zum 9. Februar 2022. Ein Beratungskomitee wird alle Beiträge begutachten und bis zum 9. Mai 2022 Rückmeldungen verschicken.

ANGENOMMENE BEITRÄGE: Die Autor*innen der angenommenen Beiträge haben die Möglichkeit bis zum 9. Juni 2022 eine überarbeitete Version ihrer Beiträge einzureichen. Beiträge, die nicht auf Englisch verfasst sind, werden professionell übersetzt. Die Beiträge werden vor dem Workshop in Umlauf gebracht. Der Workshop wird Autor*innen der Rechtshistoriographie mit weiteren Teilnehmer*innen zusammenbringen (hauptsächlich Rechtswissenschaftler*Innen, die sich auf indigene, südliche oder dekoloniale Rechtsstudien spezialisiert haben). Letzter Abgabetermin für die Beiträge ist der 9. Dezember 2022. Nach einer Peer-Review werden die Beiträge in einem Sammelband oder einer Symposiumsausgabe einer Zeitschrift veröffentlicht.

ORGANISATION: Der Workshop wird finanziell unterstützt durch die British Academy Global Professorship und das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Den Autor*innen der angenommenen Beiträge werden voraussichtlich zwei Übernachtungen und eine Reisekostenerstattung angeboten werden können. Es besteht jedoch ebenfalls die Möglichkeit, sowohl für die Autor*innen als auch die weiteren Teilnehmer*innen, aus der Distanz teilzunehmen. Der Workshop Dekoloniale Rechtsvergleichung wird von Lena Salaymeh (University of Oxford) und Ralf Michaels (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht) organisiert. **Neben den Organisatoren gehören Claire Charters (Auckland Law School), Farhat Hasan (University of Delhi), Kentaro Matsubara (University of Tokyo), Ethelia Ruiz Medrano (Instituto Nacional de Antropología e Historia), Blaise Alfred Ngando (Université de Yaoundé 2 – Soa), und Mark Walters (Queen's University) dem Beratungskomitee an.**

ORT: Der Workshop wird an der Universität Oxford stattfinden und von der Oxford School of Global and Area Studies ausgerichtet. Übersetzungsdienste können beim Workshop zur Verfügung gestellt werden.